

Schüler setzt sich bewusst über Verbot hinweg -- angemessene Reaktion

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Mai 2016 15:05

Ich lese da aus dem Vorfall eine Menge "dem muss ich es jetzt aber zeigen" heraus.

Wenn ich mit 25 Schülern am Gate stehe und ihnen verbiete, zu BK zu gehen, dann muss ich auch aktiv (!) dafür Sorge tragen, dass sich niemand unerlaubt aus der Truppe entfernt, vor allem, wenn der Schüler bereits durch entsprechendes Fehlverhalten im Hotel aufgefallen ist. Den Schuh müssen sich die begleitenden Lehrkräfte zum Teil mit anziehen.

Zum Vorfall an sich halten wir fest, dass sich der Schüler einer Anweisung widersetzt hat, wobei das Widerersetzen konkret keinen Nachteil für den weiteren Ausgang der Reise hatte. Letzteres ist für mich für die "Strafzumessung" maßgeblich. Eine deutliche Rüge der SL reicht hier m.E. völlig aus. Ein Ausschluss von der nächsten Exkursion halte ich hier für völlig überzogen. Das kann man androhen, aktenkundig festhalten und sich für den Fall weiteren Fehlverhaltens aufsparen.

Bei dem Zuspätaufsteher hätte ich nach dem ersten Mal darauf geachtet, dass er am Abend um zehn auf seinem Zimmer ist und hätte ihn am nächsten Morgen persönlich um halb neun aus dem Bett geklopft oder geklingelt - und das im Notfall so ungerührt und gelassen solange bis es von selbst klappt.

@Xiam

Ich glaube, dass Du hier viel mehr Gelassenheit und Souveränität brauchst. Solche Schüler müssen merken, dass sie mit solchem Verhalten eine Lehrkraft nicht aus der Fassung bringen können - ungeachtet möglicher pädagogischer Maßnahmen.